



1.05.2023

Presseinformation

Top 10 Prioritäten aus Sicht der Berliner Wirtschaft für die ersten 100 Tage der Regierungszeit

„Das Beste für Berlin“, diesen Anspruch hat sich die Regierung mit ihrem am 3. April 2023 vorgestellten Koalitionsvertrag bis zum Ende der Legislatur 2026 gegeben. Die folgenden 10 Maßnahmen aus diesem Vertrag sind aus Sicht der Wirtschaft in den ersten 100 Tagen der Regierungsarbeit prioritär umzusetzen, um die Weichen für ein langfristiges Wachstum Berlins zu stellen. Die erforderlichen Schritte für eine erfolgreiche Umsetzung skizziert die IHK Berlin.

Sebastian Stietzel, Präsident der IHK Berlin zur ersten Senatssitzung

„Trotz verkürzter Regierungszeit ist das Aufgabenheft des neuen Senats voll! Dabei gilt es nun, Prioritäten bei den Maßnahmen zu setzen, um Wachstumsbremsen zu lösen und deren Wirkung in dieser Legislatur sicherzustellen. Bis Anfang dieses Augusts, und damit in den ersten 100 Tagen der Regierungszeit, wünscht sich die Berliner Wirtschaft, dass gerade bei den Themen Verwaltung, Stadtentwicklung, Wissenschaft und Bildung dringend erforderliche Maßnahmen wie die Verwaltungsreform, das „Schneller-Bauen-Gesetz“, die Stärkung von Transfers aus der Wissenschaft und die verbesserte Berufsorientierung in die Umsetzung kommen. Weitere dringliche Maßnahmen, abgeleitet aus dem aktuellen Koalitionsvertrag, haben wir in unseren Top 10 identifiziert. Wir laden die Politik ein, diese Impulse als Orientierung für ihre Regierungsarbeit zu nehmen und bieten das Know-how der Berliner Unternehmerinnen und Unternehmer für eine erfolgreiche Umsetzung an.“

Koalitionsvertrag „Das Beste für Berlin“

Neuordnung der Zuständigkeiten von Senat und Bezirken vorantreiben

(Seite 10 aus dem
Koalitionsvertrag)

Aus Sicht der Berliner Wirtschaft sollte hierzu in den ersten 100 Tagen erreicht werden:

Eine Arbeitsgruppe zur Nachfolge des „Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes“ sollte gebildet werden, die sich aus fachlich geeigneten Vertreterinnen und Vertretern der Landes- und Bezirksebene sowie Wirtschaft und Gesellschaft zusammensetzt. Zielsetzung muss es sein, die Zuständigkeiten zwischen Senat und Bezirken neu zu ordnen und eindeutige Aufgabenzuweisung an die Landes- bzw. Bezirksebene zu formulieren. Des Weiteren muss die Arbeitsgruppe das Ziel verfolgen, Verwaltungsverfahren zu optimieren, zu beschleunigen oder ggf. abzuschaffen.

Bedarfsgerecht fördern, Entwicklungsperspektiven

Damit spätestens ab dem Schuljahr 2024/25 weitere standardisierte Vergleichsarbeiten zur Leistungsmessung der



**schaffen,
Berufsorientierung stärken**
*(Seiten 36 und 42 aus dem
Koalitionsvertrag)*

Kompetenzen implementiert werden können, sollte ein Konzept für die stufenweise Einführung erarbeitet werden. Die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Berufsorientierung sollte die Senatsbildungsverwaltung verbindlich für alle Schulformen im Berliner Landeskonzept Berufliche Orientierung verankern. Damit alle Kinder mit besseren (sprachlichen) Kompetenzen in die Schule starten, ist die frühzeitige Einladung zu einer Taskforce "Kita-Chancenjahr" notwendig.

**Bauen mit „Schneller-
Bauen-Gesetz“ und
Genehmigungsfiktionen
beschleunigen**
*(Seite 47 aus dem
Koalitionsvertrag)*

Das Vorhaben zum geplanten „Schneller-Bauen-Gesetz“ ist zu konkretisieren. Das Gesetz sollte die Genehmigungsprozesse zur Beschleunigung von Wohnungsbau umfassen und die Einführung einer Genehmigungsfiktion beinhalten. Darüber hinaus bedarf es einer transparenten Darstellung der Folgekosten des Gesetzesvorhabens. Die Bauordnung ist zu novellieren. Dabei sind eine Harmonisierung mit Brandenburg und eine Angleichung an die Musterbauordnung des Bundes entscheidend.

**Gute Bedingungen für den
Wirtschaftsverkehr schaffen**
*(Seite 61 aus dem
Koalitionsvertrag)*

Das Kapitel „Wirtschaftsverkehr“ des Mobilitätsgesetzes sollte vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden. Parallel ist mit der Erstellung eines umfangreichen Konzeptes für Laden & Liefern zu beginnen.

**Bündnis für Ausbildung
starten**
*(Seite 68 aus dem
Koalitionsvertrag)*

In dem Bündnis für Ausbildung sollte jetzt mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern gestartet werden, um dort alle Themen zur Stärkung der dualen Ausbildung in Berlin zu verabreden. Alle Maßnahmen sollten auf einer belastbaren Datenbasis bezüglich Angebot und Nachfrage erfolgen.

**Steuerung der
Fachkräftepolitik
zentralisieren**
*(Seite 70 aus dem
Koalitionsvertrag)*

Ein strategischer Rahmen sollte erarbeitet werden, wie alle politischen Fragen rund um die Fachkräftesicherung in Berlin (mit einem konkreten Ansprechpartner für das Gesamtthema) zentralisiert werden. Darüber hinaus ist ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das die Hebung aller Potenziale auf dem Arbeitsmarkt zum Inhalt hat sowie sämtliche dazugehörige Instrumente wie die Stärkung der Fachkräfteeinwanderung.

**Zentregipfel und „Task
Force Zentrenentwicklung“
initiieren**
*(Seite 81 aus dem
Koalitionsvertrag)*

Der Zentregipfel sollte konstituiert werden. Die ersten Standorte für eine "Task Force Zentrenentwicklung" sollten identifiziert und eingerichtet werden. Bei der Erarbeitung von Konzepten für diese Standorte ist die breite Beteiligung der Anrainer und weiterer Nutzergruppen sicherzustellen.

**Idee einer Expo 2035 prüfen
und Beteiligungsprozess
entwickeln**
*(Seite 83 aus dem
Koalitionsvertrag)*

Die Weltausstellung 2035 ist eine einmalige Chance für eine zeitlich fokussierte und zugleich alle Bereiche umfassende Stadtentwicklung der nächsten 12 Jahre. Um sich national und international durchzusetzen, muss Berlin den Prozess jetzt starten



und die Bewerbung mit der Stadtgesellschaft genauso wie mit der Bundesregierung diskutieren.

Hochschulverträge weiterentwickeln
(Seite 96 aus dem Koalitionsvertrag)

Die Gespräche zu den neuen Hochschulverträgen sollten erfolgreich abgeschlossen werden, sodass das parlamentarische Verfahren schnellstmöglich starten kann. Inhaltlich ist der Transfer als dritte Säule gleichberechtigt neben Lehre und Forschung zu verankern und die Grundfinanzierung dafür zu sichern. Es sollte unter Einbeziehung der Wirtschaft ein neues Indikatoren-Set für alle Hochschulen entwickelt werden, das je nach Hochschulprofil flexibel ist, die Zielerreichung von Transferaktivitäten hochschulindividuell messbar macht und echte Anreize für die Hochschulmitglieder setzt.

Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ schaffen
(Seite 130 aus dem Koalitionsvertrag)

Die geplanten Maßnahmen des neuen Sondervermögens müssen jetzt zügig konkretisiert werden. Als Grundlage dafür sollte das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm genutzt und angepasst werden. Niedrigschwellige Maßnahmen (z. B. Fortführung und Erweiterung der Förderkulisse zur energetischen Gebäudesanierung) sowie Maßnahmen mit großer Hebelwirkung (z. B. Erstellung eines Wärmekatasters) gilt es als erstes zu definieren und entsprechend mit Budgets, personellen Kapazitäten, Zuständigkeiten und Fristen zu hinterlegen.